

# Paibacher Zeitung.



Nr. 145.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 27. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1.1.30; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 9 fr., 3m. 12 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesmal 30 fr.

1873.

## Ämtlicher Theil.

### Gesetz vom 10. Mai 1873,

womit polizeistrafrechtliche Bestimmungen wider Arbeitscheue und Landstreicher erlassen werden.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Wer ohne bestimmten Wohnort oder mit Verlassung seines Wohnorts geschäfts- oder arbeitslos umherzieht und sich nicht auszuweisen vermag, daß er die Mittel zu seinem Unterhalte besitze oder redlich zu erwerben suche, ist als Landstreicher mit Arrest von acht Tagen bis zu einem Monate zu bestrafen.

Bei wiederholter Verurtheilung ist auf strengen Arrest von 1 bis 3 Monaten und auf eine oder mehrere der im § 253 des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 unter a bis e bezeichneten Verschärfungen der Strafe zu erkennen.

§ 2. Arbeitsfähige Personen, welche wegen Verfälschung öffentlicher Creditspapiere, Münzverfälschung, Brandlegung, Raub oder wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch gefährliche Drohung (§ 99 St. G.), des Diebstahles oder Betruges oder wiederholt wegen Uebertretung des Diebstahles, Betruges oder des Bettelns oder welche als Landstreicher bestraft worden sind, können, wenn seit der Abbüßung ihrer Strafe noch nicht drei Jahre verflossen sind, von der Sicherheitsbehörde angewiesen werden, sich innerhalb einer ihnen bestimmten Frist darüber auszuweisen, daß sie sich auf erlaubte Weise ernähren.

Kommen sie diesem Auftrage aus Arbeitscheue nicht nach, so sind sie mit Arrest von 3 bis 14 Tagen zu bestrafen.

Zum Wiederholungsfalle kann auf strengen Arrest bis zu einem Monate und auf die im § 253 des Strafgesetzes unter a bis e bezeichneten Verschärfungen erkannt werden.

§ 3. Die Ausstellung von Zeugnissen über Unglücksfälle oder Armuth, welche bestimmt sind, zum Betteln im Herumziehen von Ort zu Ort gebraucht zu werden, ist untersagt.

Die Uebertretung dieses Verbotes ist mit Geldstrafe von 10 bis 100 fl. zu ahnden.

§ 4. Personen, welche wegen Verfälschung öffentlicher Creditspapiere, wegen Münzverfälschung oder wegen strafbarer Handlungen wider fremdes Eigenthum zu einer mehr als sechsmonatlichen oder wiederholt zu kürzeren Freiheitsstrafen oder welche als Landstreicher verurtheilt worden sind und für die Sicherheit des Eigenthums gefährlich erscheinen, können mit den im § 9 dieses Gesetzes bezeichneten Wirkungen unter Polizeiaufsicht gestellt werden.

§ 5. Wenn die Voraussetzungen des § 4 eintreten, hat das in der Hauptsache erkennende Strafgericht im Urtheile die Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht auszusprechen.

Für die Berufung gegen die bezügliche Entscheidung gelten dieselben Vorschriften, welche für die Berufung gegen das in der Hauptsache ergahende Urtheil Anwendung finden.

§ 6. Hinsichtlich derjenigen Personen, bei welchen zur Zeit der beginnenden Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes die im § 4 vorgezeichneten Voraussetzungen bereits vorhanden sind, hat das Strafgericht die Zulässigkeit ihrer Stellung unter Polizeiaufsicht auszusprechen, wenn sie neuerdings wegen einer der im § 4 bezeichneten strafbaren Handlungen oder wenn sie wegen der Uebertretung des Bettelns oder in Gemäßheit des § 2 des gegenwärtigen Gesetzes wegen Arbeitscheue verurtheilt werden.

§ 7. Den politischen Behörden erster Instanz und den in einzelnen Städten befindlichen l. f. Polizeibehörden kommt es zu, die vom Strafgerichte für zulässig erklärte Stellung unter Polizeiaufsicht zu verhängen.

Wo neben l. f. Polizeibehörden Geschäfte der Sicherheitspolizei den Gemeinden insbesondere übertragen werden, steht diese Verhängung der Communalbehörde zu.

Die Gemeindevorstände sind verpflichtet, zu der Beaufsichtigung mitzuwirken und die bezüglichen Anordnungen der politischen Behörde zu vollziehen.

§ 8. Mit der Stellung unter Polizeiaufsicht kann die politische Behörde (§ 7) außer den Fällen des § 4 auch gegen diejenigen aus dem Straforte austretenden Verurtheilten vorgehen, rücksichtlich deren das erkennende Gericht noch vor Beginn der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes die Bestimmung des zweiten Absatzes

des § 317 Strafprozessordnung zur Anwendung gebracht hat.

§ 9. Die Stellung unter Polizeiaufsicht darf nicht über drei Jahre, vom Tage der Entlassung aus der Strafe angefangen, ausgedehnt werden.

Durch dieselbe darf derjenige, über welchen sie verfügt wird, in seiner persönlichen Freiheit nur insoweit beschränkt werden, als es die nachfolgenden Bestimmungen gestatten:

a. Es kann ihm von der die Polizeiaufsicht verhängenden Behörde (§ 7) der Aufenthalt in einzelnen Gebieten oder Orten gänzlich untersagt oder auch ein bestimmter Ort zum Aufenthalte angewiesen und zur Pflicht gemacht werden, diesen oder einen von ihm selbst gewählten Aufenthaltsort nicht ohne Erlaubnis zu verlassen. Doch darf ihm der Aufenthalt in seiner Zuständigkeitsgemeinde niemals untersagt werden.

b. Er ist verpflichtet, jeden Wechsel seiner Wohnung noch an demselben Tage der Sicherheitsbehörde anzuzeigen, auf jedesmalige Aufforderung vor derselben zu erscheinen und über seine Beschäftigung, seinen Unterhalt oder Erwerb sowie über seinen Verkehr mit anderen Personen Auskünfte zu geben.

c. Die Sicherheitsbehörde kann ihm auch die Verpflichtung auferlegen, sich in bestimmten Fristen bei ihr persönlich zu melden; sie kann ihm untersagen, an bestimmten Versammlungen theilzunehmen, gewisse Räumlichkeiten zu besuchen und zur Nachtzeit und zur Zeit eines außerordentlichen Zusammenströmens von Menschen ohne zwingenden Grund seine Wohnung zu verlassen.

d. Es darf bei ihm zum Zwecke der polizeilichen Aufsicht jederzeit eine Haus- oder Personendurchsuchung vorgenommen werden.

Die in diesem Paragraphen bezeichneten Maßnahmen sind jedoch nur insoweit, als sie durch die Umstände geboten erscheinen, und stets mit thunlichster Schonung des Rufes und Erwerbes der zu überwachenden Person in Anwendung zu bringen, und wenn ihre Nothwendigkeit entfällt, sofort aufzuheben.

(Schluß folgt.)

Der Ackerbauminister hat in dem neu systemisirten Personalstand der Rechnungsbeamten des Ackerbauministeriums den mit Titel und Charakter eines Regierungsrathes belleideten Rechnungsrath Joseph Held sowie den Finanzrath Bernhard Czernauer zu Oberrechnungsräthen, ferner die Rechnungsofficiale Franz Nawratil und Ferdinand Vängle zu Rechnungsräthen ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Vom Tage.

Der Besuch der Kaiserin von Deutschland am wiener Hofe wird als ein erfreuliches Symptom der Befestigung des Friedens und freundlichen Einvernehmens zwischen Deutschland und Oesterreich aufgefaßt. Dieser hohe Besuch gewährt neuerliche Bürgschaft dafür, daß in Berlin alles vermieden wird, was auch nur den Schein erwecken könnte, als wenn — namentlich durch den Aufschub, den die Reise des deutschen Kaisers nach Wien erlitt — eine Störung der guten Beziehungen beider Höfe eingetreten wäre.

Die deutsche Kaiserin wird sich in Stellvertretung ihres hohen Gemahls, des Kaisers Wilhelm, die Ueberzeugung verschaffen, daß in Wien die Sympathien für Deutschland täglich steigen, daß Wien und mit der Metropole des Reiches auch die übrigen Länder Oesterreich-Ungarns herzlichen Antheil an den freundschaftlichen Beziehungen der beiden nachbarlichen Großstaaten Europas nehmen.

Kaiserin Augusta von Deutschland war es, die zu einer Zeit, wo Oesterreich und Preußen mit den Waffen in der Hand sich feindlich entgegenstanden, die Palme des Friedens und der Versöhnung hochgetragen hat, indem sie in ihren Familienkreisen alle erdenkliche Mittel der Ueberredung in die Schanze schlug, um zwischen beiden Nachbarreichen eine baldige Ausöhnung herbeizuführen.

Die Kaiserin Augusta, der in diesen Tagen im Herzen des österreichisch-ungarischen Reiches aufrichtige Obationen gebracht werden, wird die Ueberzeugung gewinnen, daß man in Wien, ja, im ganzen Kaiserreiche den hohen, edlen und geistreichen Charakter der hohen

Frau zu würdigen weiß, daß ganz Oesterreich den Besuch der Kaiserin Augusta als eine Garantie des dauernden Friedens und der innigen Freundschaft freudigen Sinnes begrüßt.

## Zur finanziellen Situation.

Unter diesem Stichworte bringt die „Gr. Ztg.“ vom 24. d. eine Correspondenz aus Wien vom 22. d., in welcher ein Bild der gegenwärtigen Lage des w i e n e r Geldmarktes und der Provinzplätze entworfen, die von einigen Seiten ausgesprochenen Befürchtungen betreffend die Rückwirkung der Börsenkrise auf Handel und Industrie auf ihr rechtes Maß zurückgeführt und die Mittel zur Behebung der nachtheiligen wirtschaftlichen Folgen der Krisis erörtert werden.

Die erwähnte Correspondenz verdient vollste Beachtung. Wir werden keinen Fehlgriff thun, wenn wir dieses Schriftstück wörtlich hier nachfolgen lassen. Dasselbe lautet:

„Die durch Ueberspeculation und durch den allzu rapiden Rückgang mitunter künstlich hinaufgeschraubter Werthe hervorgerufene Börsenroute am wiener Plage hat ihre naturgemäße Rückwirkung auf fast sämtliche Provinzen der Monarchie ausgeübt. Städte und Kronländer, welche dem Börsengetriebe näher standen und an demselben participierten, sind von den Schlägen in höherem, andere in minderm Grade ergriffen worden. Die reellsten Unternehmungen litten unter der Entwerthung und dem Sturze zweifelhafter Institute; die dem Börsenspiele nicht ergebenden solidesten Plätze und Firmen blieben nicht verschont von den Folgen der ausgebrochenen allgemeinen Krisis. Eines argen Verlustes gegen die thatsächlichen Verhältnisse würden wir uns schuldig machen, wollten wir nicht der Calamität den ganzen Ernst widmen, den sie herausfordert, oder wollten wir einen Zustand rosig nennen, der zum Ruße nach Abhilfe berechtigt. Es ist ein Krankheitsstadium, in welchem sich unsere volkswirtschaftliche Entwicklung auf dem Wege zur Consolidierung und zu neuem, gesünderem Aufschwunge befindet. Wir gestehen, es ist nicht erquicklich, Zeuge eines Prozesses zu sein, der materielle Opfer auferlegt und aus dem erst die Zukunft Lehre und Nutzen ziehen wird. Derlei Erscheinungen lassen sich ebenso wenig hinwegdisputieren, als es angezeigt ist, deren Tragweite zu übertreiben und dem Pessimismus Zutritt zu geben. Um ihnen wirksam zu begegnen, muß rasch gehandelt werden. Der Fall von Unternehmungen, die keinen soliden Hintergrund besitzen oder ihr Vermögen eingebüßt haben, läßt sich nicht aufhalten, es müssen nur die guten Anlagen vor der Ansteckung bewahrt werden. Gegen einen gemeinsamen Feind sollten sich alle theilnehmenden Kreise aufraffen: gegen die auf Sensation oder Umsturz berechneten Alarmanrichten, welche, von der Residenz in die Provinz oder aus der Provinz in die Residenz hineingeschleubert, den Ruf feststehender Firmen schädigen und den Credit des Staates gefährden.“

Der österreichische Handels- und Gewerbebestand — dieses Zeugnis zollt ihm gerne das gesammte In- und Ausland — hat sich in diesen schweren Tagen in einer Weise bewährt, daß er es in der That nicht verdient, von einigen Verwegenen, die im verborgenen ihr Handwerk treiben, verunglimpft und an seiner kaufmännischen Ehre gekränkt zu werden. Die Haltung der Handels- und Gewerbetheile läßt auch die begründete Hoffnung aufkommen, daß die Krisis die bisherigen Grenzen nicht überschreiten, vielmehr immer enger ziehen werde. Drei Zahltermine, der 15. Mai, der 1. und 15. Juni, sind für die Geschäftswelt überraschend günstig vorübergegangen. Man erwartet dasselbe mit größter Zuversicht vom Ultimo dieses Monats. Bleibt aber die Handels- und Gewerbetheile intact, wenn auch mit großen industriellen Opfern, dann wird die Krisis einen nur temporären Charakter gewinnen. Localisiert wird sie dem Staatscredite keine Wunden zu schlagen vermögen.

Um dieses erfreuliche Resultat zu erzielen, müssen nicht nur die Residenz, sondern alle Kronländer activ eingreifen, um der Entwerthung der Effecten Halt zu gebieten, wobei sie auf moralische Unterstützung der Regierung unbedingt rechnen dürfen.

Endlich muß sich aber die Bevölkerung zur Beruhigung und Warnung vor Augen halten, daß es weder Aufgabe der großen Geldinstitute, noch viel weniger der Regierung sein kann, mit dem Gelde der Actionäre oder der Steuerzahler gesunkenen und mit Recht verfallenen oder dem Verfall geweihten finanziellen Unternehmungen zu ihrer alten unverdienten Herrlichkeit zu verhelfen. Ihren Lebenslauf künstlich verlängern, hieße

die Zahl der bisher Beschädigten ins unendliche vermehren.

Mit Hilfe von Liquidierungen und Fusionierungen muß vielmehr das darin stehende Kapital flüssig gemacht und dem Geldmarkte zugeführt werden. In dieser Beziehung ist die Regierung gerne bereit, den betreffenden Instituten alle möglichen Erleichterungen zu gewähren, Beweis dessen der Erlass wegen Herabsetzung der Liquidierungstermine auf 3 Monate und Nachsicht der Gebühren. Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß die Erledigung der Angelegenheit der Fusion mehrerer Banken in der allernächsten Zeit bevorsteht, und daß dieser Gedanke in den ministeriellen Kreisen nicht nur auf keinen Widerstand stößt, sondern im Gegentheil jegliche Förderung genießt.

Aber nach einer Richtung hin, wie wir bereits oben angedeutet haben, werden und müssen sich alle Anstrengungen concentrieren: gute Papiere, Werthe und Waren vor einer ungerechtfertigten Schwindsucht zu bewahren, sowie Wechsel solider Firmen zu escomptieren. Für den Vorgang der Ausschüßcomités, die sich jetzt an allen wichtigsten Plätzen der Monarchie bilden dürften, kann einzig und allein nur der Werth eines Effectes, einer Ware oder die Haftbarkeit einer Firma maßgebend sein. Von den gleichen Grundfäden werden sich auch die Nationalbank und die anderen großen Geldinstitute leiten lassen. Die Nationalbank ist bereit, mit aller Coulanz alle von ihr als gut erkannten Wertpapiere, aber auch nur solche, zu befehlen, und es ist begreiflich, daß das höchste Interesse des Staatscredits und des Geldmarktes der Nationalbank die hier angedeutete Vorsicht zur unabwieslichen Pflicht macht. Das Verlangen nach Vermehrung der Circulationsmittel der Nationalbank ist in der heutigen Situation des Geldmarktes mäßig; jene, die es stellen, scheinen zu vergessen, daß wir es mit einer Vertrauens-, nicht mit einer Geldkrisis zu thun haben. An Geld mangelt es nicht, wenn die, die es bedürfen, Vertrauen verdienen. Die Nationalbank ist ja insolge der Suspendierung der Bankakte zur Notenausgabe ganz nach Erfordernis vollkommen berechtigt, sie macht jedoch von dieser Erlaubnis nur geringen Gebrauch, weil ihre vorräthigen Noten ausreichen, um den von ihr als gut angesehenen Werthen und Firmen beizuspringen. Ebenso unbegründet ist der Ruf nach sofortiger Auszahlung des Zuluicoupons. Abgesehen von dem kurzem Termine, der uns vom 1. Juli trennt, sind die Banken und Eisenbahnen statutenmäßig verpflichtet und berechtigt, den mit 1. Juli fälligen Coupon erst an diesem Tage auszusahlen. Der Escomptierung des Zuluicoupons steht jedoch nichts im Wege.

Auf noch eine eigenthümliche Erscheinung müssen wir die Aufmerksamkeit der Geschäftswelt lenken. Viele Institute und Firmen, deren Existenz unstrittig berechtigt und begründet ist, verrathen ein unbegreifliches Mißtrauen in ihre eigene Lebenskraft: „Wir sind nicht insolvent, aber wir können fallit werden,“ hört man oft aus dem Munde bedeutender Geschäftleute oder Vertreter großer, solider Bankinstitute, welche hinzufügen, daß sie besorgen, ihre Schuldner werden vielleicht ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und auf diese Weise den Credit der Anstalten oder Firmen zu erschüttern vermögen. Allein dieser Gefahr ist jede Anstalt und jede Firma zu allen Zeiten ausgesetzt, weil Handel und Wandel sozusagen auf der Circulation des Credits basieren. Im gegenwärtigen Momente hat allerdings die Vorsorge

eine größere Berechtigung; alle Menschen sind sterblich, aber während einer Epidemie fürchtet man mehr den Tod, als sonst. Es pflegen auch Leute zu sterben aus Furcht vor dem Tode. Diese Angst und Aengstlichkeit kann nicht genug bekämpft werden, sie ist ein ebenso großer Feind des gegenseitigen Vertrauens, wie die in den Sensationsgerüchten versteckte Verleumdung. Diese Aengstlichkeit ist eine der Ursachen, weshalb so viele Cassenreserven angesammelt werden. Das bestgestellte Institut glaubt sich immer gegen den „unsichtbaren Feind“ schützen zu müssen und hält das Kapital von der Circulation ab. Diejenigen, welche Geld brauchen, müssen Vertrauen finden, aber auch jene, die Geld besitzen, müssen mit Vertrauen in die eigene Kraft und Solvenz ausgerüstet sein.

Im allgemeinen aber halten wir es für viel zweckmäßiger, die bisher gewonnenen Erfahrungen immer mehr auszunützen, in der eingeschlagenen Richtung immer intensiver vorzugehen, die Bildung von Ausschüßcomités an allen wichtigen Plätzen der Provinz in Angriff zu nehmen, als fortwährend neue Vorschläge zur Beseitigung der Krisis zu machen.

Der Provinz kann die Regierung nur dieselbe Unterstützung wie der Residenz zutheil werden lassen. Mögen jedoch die Provinzplätze vor allem selbst werththätig eingreifen, an der Mitwirkung seitens der Regierung wird es gewiß nicht fehlen. Das wiener Hülfecomité wird seine Wirksamkeit auch auf die Provinz ausdehnen, unter der Voraussetzung, daß an den einzelnen Plätzen die Geldinstitute und Privatfirmen mit einem Garantiefonds für die sich etwa ergebenden Verluste haften werden. Nach Maßgabe dieser Fonds werden den verschiedenen Geldplätzen entsprechend höhere Summen zur Verfügung gestellt werden. Die Nationalbank-Filialen haben seit dem Ausbruche der Krisis eine bedeutende Vermehrung ihrer Dotationen erhalten.

Die Vorwürfe über die angebliche Vernachlässigung der Bankfilialen verdienen demnach gar keine Beachtung.“

### Zur Decentralisation in Frankreich.

Das „Journal des Débats“ enthält den Wortlaut von sieben Artikeln, über welche die Commission für Decentralisation schlüssig geworden ist. Der wesentliche Inhalt dieser sieben Artikel lautet:

Art. 1. Vom . . . ist in jeder Gemeinde eine Wählerliste für die Gemeindegewählten von einer Commission anzufertigen, welche aus dem Maire, einem von dem Präfecten zu bezeichnenden Vertreter der Verwaltung und einem von dem Gemeinderath zu wählenden Vertreter bestehen soll.

Art. 2. Diese Listen sind in dem Secretariat der Mairie öffentlich anzulegen. Anträge auf Einschreibung oder Streichung müssen binnen zwanzig Tagen eingereicht werden und sind dann von den nach Art. 1 eingesetzten Commissionen zu prüfen.

Art. 3. Die Appellation von den Entscheidungen dieser Commission geht an den Friedensrichter des Cantons.

Art. 4. Der Wähler, welchen die gedachten Commissionen von amtswegen gestrichen haben oder gegen dessen Eintragung ein Protest vorliegt, wird hievon kostenfrei durch den Maire in Kenntnis gesetzt und kann seine Bemerkungen vorbringen.

Art. 5. Die Wählerliste für die Gemeindegewählten soll alle französischen Bürger umfassen, welche sich im

Vollgenuß ihrer bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befinden, mindestens 25 Jahre alt sind und

1. dem Rekrutierungsgesetz in der Gemeinde genügt und in derselben ihren Wohnsitz behalten oder seit mindestens sechs Monaten wieder aufgeschlagen haben;

2. welche zwar nicht dem Rekrutierungsgesetz in der Gemeinde genügt haben, aber seit einem Jahre in die Rolle einer der vier directen Steuern oder in die Rolle für Naturalleistungen eingeschrieben sind;

3. welche, ohne in eine dieser Kategorien zu fallen, einen dreijährigen Wohnsitz in der Gemeinde nachweisen können;

4. welche auf Grund des Art. 2 des Friedensvertrags vom 10. August 1871 für die französische Nationalität optirt und erklärt haben, daß sie ihren Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde nehmen;

5. welche pflichtgemäß, sei es als Geistliche eines vom Staate anerkannten Bekenntnisses oder als Staatsbeamte, ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Art. 6. Die im § 2 des vorigen Artikels bezeichneten Wähler können an den Gemeindegewählten in allen Gemeinden theilnehmen, wo sie in eine Steuerrolle eingeschrieben sind.

Art. 7. Wer durch trügerische Erklärungen oder falsche Zeugnisse seine Eintragung in eine Wählerliste erschlich oder zu erschleichen suchte oder an einer solchen Erschleichung theilnahm, wird mit Gefängnis von sechs Tagen bis zu einem Jahre und mit einer Geldbuße von 50 bis 500 Fracs. bestraft; er kann ferner auf zwei Jahre seiner bürgerlichen Rechte verlustig erklärt werden.

Auf Antrag des Herrn Raoudot hat die Commission ferner mit 12 gegen 6 Stimmen als Art. 8 die eigenthümliche Bestimmung angenommen, daß jeder verheiratete Wähler und jeder verwitwete, welcher Kinder von weniger als fünf und zwanzig Jahren hat, zu einer doppelten Stimme berechtigt sein soll.

### Zur nächsten Papstwahl.

Das Verhältnis des deutschen Reiches zur nächsten Papstwahl erfährt in der „Nat. Ztg.“ eine längere höchst sonderbare Besprechung. Wir reproducieren hier den bemerkenswerthen Schluß des erwähnten Artikels:

„Sollen wir einen Papst wünschen, der auf die weltliche Souveränität ganz verzichtet um den Preis, daß das Schwert des Königreichs Italien für eine clericale Liga gegen Deutschland geschwungen wird? Eine solche Wahl ist zur Zeit wenigstens nicht wahrscheinlich, denn der Wiedergewinn der weltlichen Souveränität steht allen Parteien im Conclave in erster Linie. Auch ist fraglich, ob selbst um solchen Preis Italien sich der Curie und Frankreich überliefern könnte. Wenn dem so wäre, so könnte nur auf einen Papst gerechnet werden, der sein ganzes Bemühen richtet auf den Wiedergewinn der weltlichen Herrschaft, wie der jetzige auch, auf einen Papst, der fortfährt, gleichmäßig Italiens wie Deutschlands Feind zu sein. In diesem Fall aber hätten beide Mächte Ursache, der Feindschaft wo möglich ein Ende zu machen durch Feststellung einer solchen Ordnung der Papstwahl, welche den Katholiken aller Nationen bei derselben eine verhältnismäßige Vertretung sichert. Soll es auch ferner so bleiben, daß die Befetzung eines Thrones, dessen Herrschaft, wie die umfangreichste, so eine der innerlich bindendsten ist, in die Hände eines Collegiums gelegt ist, das nicht viel mehr als ein persönlicher

## Feuilleton.

### Das vergrabene Testament.

Erzählung von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

„Mr. Hadd!“ rief Moon, seinen Hut schwenkend, als der Administrator vorüberreiten wollte. „Mr. Hadd! Sehen Sie mich nicht? Ich bin's, Moon!“

Der Administrator erkannte ihn und näherte sich der Umzäunung.

„Was macht Ihr hier?“ rief er. „Warum verfolgt Ihr das Mädchen nicht?“

„Das thue ich ja!“ versicherte Moon. „Sie lief in die Anpflanzung und ich folgte ihr. Sie kann jedoch nicht weit gekommen sein in den jungen Bäumen, welche dichter stehen als die Haare auf dem Rücken einer Katze. Sie hat sich in dem Dickicht versteckt, und ich bin gerade dabei, sie herauszuschlagen.“

„Seid Ihr auch sicher, daß sie nicht wieder auf die Straße gekommen ist, während Ihr sie suchet?“

„Ganz sicher, Sir! Ich will darauf schwören. Ich habe wohl aufgepaßt, und keine Maus könnte das Gehölz verlassen haben, ohne daß ich es bemerkt hätte.“

„Kann sie nicht nach dem Hause zurückgegangen sein?“

„Durch diese Bäume? Nicht möglich! Sie hat sich hier irgendwo versteckt und lacht uns in diesem Augenblick vielleicht aus.“

„Dann wollen wir ihr das Lachen bald vertreiben!“ erklärte der Administrator, an die Umfriedung heranreitend. „Ich will Euch suchen helfen, Moon. Wir müssen

das Wild aufreiben, und ich muß mit ihr fort sein, ehe der feurige junge Bursche aus dem Hause hierherkommt.“

Er stieg vom Pferde, band dasselbe, wie auch das Rosamundes, an einen Zaunpfahl und kletterte dann in die Anpflanzung hinüber. Hier schnitt er sich ebenfalls einen Stock ab, und nun begannen beide auf die Zweige zu schlagen.

„Ihr könnt ostwärts gehen, während ich die westliche Seite nehme,“ sagte Hadd. „Wenn Ihr sie findet, so ruft nur, wenn ich sie finde werde ich dasselbe thun.“

Moon schlug aus Leibeskräften, und der Administrator hieb rasend auf Busch und Baum.

Dieser Plag fängt an unsicher zu werden, dachte Rosamunde. Ich werde unzweifelhaft entdeckt, wenn ich länger hier verweile. Aber was kann ich thun?

Während sie diese Frage erwog, richtete sie sich leise auf und kroch unter einen höheren Baum, näher am Rande der Hölzung, und kaum hatte sie den ersten Plaz verlassen, als Moon, in dessen Bereich derselbe lag, seinen Stock in das dicke Nest steckte.

„Das würde ein hübsches Versteck sein“, brummte der Mann, mörderisch auf den Baum schlagend. „Ich will wetten, daß das Mädchen sich unter solchen Verckenbäumen aufhält. Frauenzimmer sind wie die Strauße, wenn sie nur den Kopf geborgen haben, glauben sie den ganzen Körper sicher.“

Bei diesen Betrachtungen verschwendete er ein gut Theil seiner Kräfte auf den umliegenden Bäumen und ging dann weiter.

Rosamunde wartete, bis er ein Stück fort war, dann erhob sie ihren Kopf über die Zweige und schaute sich um. Sie hörte die wüthenden Streiche der beiden Männer, die von den entgegengesetzten Enden zu ihr herüberdrangen.

Sie werden bald zurückkommen und das nächste mal eine noch genauere Untersuchung vornehmen, dachte sie. Ich kann mich hier nicht solange verbergen, bis Papa kommt, um mich zu suchen. Ich bin halb erstarrt vor Kälte. Ich muß etwas thun.“

Sie blickte nach der Straße und sah, daß die Pferde kaum zehn Schritte von ihr entfernt waren. Sie erkannte ihr eigenes sofort — ein etwas kleines, geduldiges, edles Thier, und bemerkte zu ihrer großen Freude, daß es vollständig gesattelt war.

Mein eigenes Pferd! dachte Rosamunde. O, süße ich doch im Sattel!

Der Wunsch wurde zum Entschluß. Sie lauschte wieder und hörte das Geräusch der beiden Männer, die sie jedoch nicht sehen konnte; dann schlich sie leise an den Rand der Pflanzung, wo sie stehen blieb und ihre Taschen durchsuchte. Sie fand, wie sie erwartet, ein kleines Taschenmesser, öffnete die Klinge und kroch dann an die Einfriedung. Als sie dieselbe erreichte, wurde sie von ihrem Pferde erkannt, welches ein lautes, freudiges Wiehern ansah.

„Was ist das, Moon?“ rief der Administrator, in seiner Arbeit einhaltend. „Was fehlt dem Pferde?“

„Nichts, so viel ich weiß,“ erwiderte Moon, der Rosamunde bedeutend näher war als Hadd.

„Es kommt doch niemand, Moon? Es ist doch niemand auf der Straße?“

„Nein, Sir! Die Pferde sind ungeduldig, das ist alles.“

Rosamunde hückte sich in den Schatten der Einfriedung, bis die beiden Männer, da sie nichts verdächtiges weiter hörten, ihre Arbeit wieder fortsetzten. Dann erklimmte das junge Mädchen die Einfriedung so geräuschlos wie möglich und schwang sich von da aus mit Leichtigkeit in den Sattel.

Hofstaat ist und nach den Rücksichten eines Hofstaates zusammengesetzt wird? Was wirklich kommt — wer weiß es und mag es sagen? Aber mancherlei kann kommen."

## Politische Uebersicht.

Laibach, 26. Juni.

Das ungarische Abgeordnetenhaus erledigte am 24. d. das Budget des Finanzministeriums und begann die Berathung über das Budget des Communicationsministeriums. Es wurde auch der Beschluß gefaßt, die eine Zinsengarantie genießenden Eisenbahnen anzuweisen, daß sie künftighin keine Freikarten ausgeben dürfen. — Auch in Ungarn ist die Bildung eines Ausschusses für das Land gesichert. Die Gold- und Silberbelegung bei der pester Filiale der Nationalbank wird keine Schwierigkeiten bereiten, jedoch theilt man in Bankkreisen nicht die Ansicht, als ob das Reglement kein Gesetz wäre, da dasselbe einen Anhang des Statutes bilde; Wechsel, die länger als sechs Monate laufen, könnten somit nur aus dem Reservofond der Bank, so weit dieser reicht, escomptiert werden, da das Reglement ausdrücklich die dreimonatliche Verzinszeit als Maximum bezeichnet. Dagegen wird auf eine Erweiterung der Liste der befehlbaren Effecten eingegangen werden.

Der deutsche Reichstag nahm das Münzgesetz in dritter Lesung an. Eine der Hauptschwierigkeiten, welche der endgültigen Erledigung des deutschen Münzgesetzes entgegenstanden, lag in der Circulation von Papiergeld der Einzelstaaten, indem dieser Umstand die Fixierung des Verhältnisses zwischen Metall und papiernen Umlaufsmitteln in Deutschland nothwendig machte, eine solche aber dem Interesse der Einzelstaaten nicht in allen Fällen entsprach. Diese Schwierigkeit ist nunmehr durch Annahme eines Antrages von Bamberger-Harnier als behoben zu betrachten. Danach soll die Einziehung des von den einzelnen Bundesstaaten ausgegebenen Papiergeldes bis spätestens 1. Jänner 1876 unbedingt erfolgen. Dagegen sollen durch ein erst noch zu erlassendes Gesetz an Stelle des verschiedenartigen Einzelstaats-Papiergeldes 40 Millionen Thaler Reichspapiergeld zugunsten der Einzelstaaten emittiert werden. Die Einziehung des Einzelstaats-Papiergeldes soll indes unabhängig von dieser letzten Emission stattfinden.

Zur die nächste Session der preussischen Kammer bereitet die Staatsregierung einen Gesetzentwurf vor, der in Vervollständigung des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche auch die Verhältnisse der Israeliten bei dem Austritte aus der Synagoge regeln soll, da die Israeliten nach dem erwähnten Gesetze eben nur Dissidenten werden können.

Der „Economiste Français“ kann die ersten genaueren Mittheilungen über die Vorschläge machen, welche der französische Finanzminister durch das Organ des Directors der indirecten Steuern zur Herstellung des Gleichgewichts im Budget von 1874 dem Oberhandels-, Ackerbau- und Gewerbeberath übermittelte hat. Diese Vorschläge lauten auf: 1. Einführung eines Zehnten auf die gewöhnlichen Eisenbahnfrachten; das Erträgnis dieser Steuer ist veranschlagt auf 35,000,000 Fr. 2. Erhöhung der Kanalzölle auf das doppelte: Erträgnis 4,500,000 Fr.; 3. Wiederherstellung des

Zolles auf das zur Sodafabrication dienende Salz; Erträgnis 11,000,000 Fr.; 4. Steuer auf die Metalle (Zink, Kupfer, Zinn); Erträgnis 10,000,000 Fr.; 5. Steuer auf die Stearinfabrication; Erträgnis 15 Millionen Francs; 6. Steuer auf die verarbeiteten Gewebe; Erträgnis 100,000,000 Fr., was ein Gesamterträgnis von 195,500,000 Fr. ergeben und mithin das Deficit, welches im äussersten Falle 170 Millionen beträgt, vollaus decken würde. — Von diesen Projecten wurde die Steuer auf die Eisenbahnfrachten und die Erhöhung der Kanalzölle von allen drei Sectionen des gedachten Ober-Handelrathes verworfen. Die Ackerbauabtheilung empfiehlt die Steuer auf die Gewebe, Wiederherstellung des Zeitungstempels und einen proportionalen Stempel auf die Quittungen; die Handelsabtheilung empfiehlt zwei Decimen auf das Salz und die Steuer auf die Gewebe, die Gewerbeabtheilung endlich die Steuer auf das Salz, auf die Metalle, auf Stearin und auf Glasfabrikat. Das Plenum nahm in seiner Sitzung vom letzten Donnerstag alle diese Vorschläge entgegen und behielt sich die weitere Erörterung derselben vor.

Die Ministerkrisis in Italien ist gewiß. Zur Neubildung des Cabinetes soll Minghetti berufen werden. Einem Gerüchte zufolge hofft Lanza noch am Ruder zu bleiben, indem er Sella opfert.

In Spanien cursiren Gerüchte, wornach Novilas in einem Kampfe mit den Banden Olos, Vizaragas und Robicas bei Pampeluna gefangen wurde. In den Grenzprovinzen wurde anlässlich dieser Nachricht mit den Glocken geläutet. Der Pfarer Santa-Cruz hat eine Proclamation erlassen, in welcher alle Prostituirten aufgefordert werden, binnen kürzester Frist Guipuzcoa zu verlassen, widrigenfalls dieselben süßliert würden. In Bayonne werden täglich Emigranten ausgeschifft.

## Wiener Weltausstellung.

Infolge einer vom Handelsminister getroffenen Verfügung wird von nun an dem Publicum der Eintritt in die Weltausstellungsanlagen bis 8 Uhr abends gestattet und werden dieselben erst um 10 Uhr nachts abgesperrt, so daß es den Besuchern der Weltausstellung freisteht, bis zu der erwähnten Stunde in den Anlagen zu verbleiben. Hiemit wird einem vielfach laut gewordenen Wunsche des Publicums und der Journale Rechnung getragen. Durch diese Verfügung wird die Bestimmung, gemäß welcher der Ausstellungspalast sammt den verschiedenen Pavillons, Hallen u. s. w. nur bis 7 Uhr eröffnet bleibt, selbstverständlich nach keiner Richtung alteriert. Wie wir ferner erfahren, werden über Veranlassung des Handelsministers vom 25. d. M. angefangen außer den Concerten der Weltausstellungskapelle im Musikpavillon täglich auch von 4 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends am Weltausstellungsplatze vor der Rotunde musikalische Productionen von Militär-Musikkapellen stattfinden.

Gestern wurde die ägyptische Baugruppe der Besichtigung des Publicums übergeben.

Am 24. d. wurde die spanische Ausstellung in der Quergalerie III. A. des Industriepalastes neben Portugal eröffnet. Die Ausstellung ist ziemlich reichhaltig. Die interessantesten Objecte sind: Bunte Teppiche und Decken mit nationalen Dessins, getriebene taufchierte und eifelierte Metallarbeiten aus Eisen mit Gold, Möbel mit eingelegten geschliffenen Steinplatten, Fächer in den mannigfaltigsten Formen, viele kostbar gestickte und luxuriös mit Spitzen ausgestattete Damenmieder, Thongefäße von alten maurischen Formen, Flechtwerke aus Binsen und Rohr u. s. w. Von den originellen Objecten sind die meisten schon für Museen angekauft.

Die anfangs vielfach verbreitete Besorgnis eines durch Theuerung unerschwinglichen Aufenthaltes in Wien hat einer ruhigeren Auffassung Platz gemacht, denn der Zuzug, namentlich aus Norddeutschland, ist ein sehr großer und gewinnt von Tag zu Tag an Ausdehnung. Die jedenfalls willkommenen Gäste lassen es sich aber auch angelegen sein, ihre Zeit in jeder Beziehung auszunützen und zu verwenden. So studieren z. B. mehrere Aerzte aus Preußen gegenwärtig eingehend im vollsten Sinne des Wortes das System der wiener Kanalisierung und Desinfection. Diese Herren waren nicht wenig über die Regelmäßigkeit und Reichlichkeit der Desinfection erstaunt; ihre Verwunderung erreichte aber einen noch höheren Grad, als sie hörten, daß die Kosten dieser so praktischen als einfachen Sanitätsmaßregel, einzig und allein von der Commune getragen werden, und daß eine Repartition auf die einzelnen Hauseigentümer nicht stattfindet. Ferner dürfte hier mit Rücksicht auf die fremden Besucher der Weltausstellung die Bemerkung am Platze sein, daß die Mehrzahl der wiener Hoteliers, erste Firmen mitinbegriffen, dem Magistrat neuerlich Tarife vorgelegt, nach welchen sie die Preise für Wohnungen um ein namhaftes niedriger gestellt haben.

Die internationale Ausstellung von lebenden Bienenstöcken, Gerätschaften und Bienenproducten wird parallel mit der wiener Weltausstellung vom 1. Juli bis 15. September d. J. in Simmering nächst Wien im Gemeindegarten stattfinden. Eine Plakette ist nicht zu entrichten. Der

Eintritt ist für Aussteller unentgeltlich. Andere Personen zahlen 20 Kr. ö. W. Nähere Auskunft ertheilen: der Vereinspräsident Dr. Vinz. Jos. Heller, Advocat zu Hiezing, der Redacteur des Vereinsblattes, Herr Karl Walter (Mariahilf, Marchettigasse Nr. 14) und der Vereinssecretär Herr Fr. Meisch (Landstraße, Posthorngasse Nr. 5). Einsendungen werden bis Ende Juli erbeten und sind zu adressieren: „Internationale Bienenausstellung zu Simmering bei Wien.“

Der Vorstand der wiener Frucht- und Mehlbörse beschloß am 5. und 6. August laufenden Jahres in Wien einen internationalen Getreide- und Saatenmarkt abzuhalten, welcher anlässlich der Weltausstellung den Interessenten des Productenhandels und des Ackerbaues sowie der einschlägigen Industrie Gelegenheit zu einer allgemeinen Versammlung in Wien bieten soll. Am 5. August vormittags findet die feierliche Begrüßung der fremden Gäste durch den Vorstand der wiener Frucht- und Mehlbörse statt. Es wird sodann der Versammlung ein Bericht über den Ausfall der Getreideernte in Oesterreich-Ungarn erstattet, dem sich Vorträge inbezug auf andere Staaten anschließen. Hierauf gelangen eventuelle Anträge, welche jedoch bis 15. Juli dem Vorstande der wiener Frucht- und Mehlbörse angemeldet sein müssen, zur Discussion und zur Beschlußfassung. Abends findet ein gemeinschaftliches Banket statt. Der 6. August ist den Geschäften gewidmet. Eine zur Bertheilung gelangende Präsenzliste, behufs deren Verfassung die Besucher um Anmeldung bei dem Vorstande der wiener Frucht- und Mehlbörse gebeten sind, verzeichnet die sämmtlichen Theilnehmer, welche sich in dem bekannt zu gebenden Locale um 11 Uhr vormittags versammeln. Um 3 Uhr nachmittags werden vom Secretär der wiener Frucht- und Mehlbörse die amtlichen Notierungen in seinem Bureau, in welchem sich um diese Zeit die wiener und fremden Makler zusammenfinden, aufgenommen. Ein Bericht des Vorstandes der wiener Frucht- und Mehlbörse wird schließlich die Resultate des ersten internationalen Getreide- und Saatenmarktes in Wien resumieren und zur allgemeinen Kenntnis bringen.

## Tagesneuigkeiten.

— Se. kais. Hoheit Kronprinz Rudolf wird, wie die „Graz. Ztg.“ erfährt, am Montag den 30. Juni mittags halb zwölf Uhr mit einem Hofseparatzug in Graz auf dem Bahnhofe eintreffen, hier vom Statthalter Freiherrn v. Kübel, Landescommandirenden FML. Freiherrn v. John, Bürgermeister Dr. Rienzl, von den in Graz befindlichen Generalen und den Spigen der Behörden empfangen und in die Burg geleitet werden. Auf dem Bahnhof werden einige Ehrencompagnien sowohl vom k. k. Militär als vom uniformierten Bürgercorps aufgestellt sein. Aus Anlaß der Anwesenheit des kaiserlichen Prinzen werden in Graz großartige Festlichkeiten veranstaltet.

— (Die k. k. Hofschauspielerin Fräulein Baudius) und der Dichter Wilbrandt haben sich am 24. d. in Wien verheiratet.

— (Der hochwürdige Herr Erzbischof Schaguna) liegt in Hermannstadt an der Herzbeutelwasserfucht schwer erkrankt nieder.

— (Dem Schah von Persien) zu Ehren wurde am 25. d. in London eine Revue über 7000 Mann Truppen im Parke von Windsor abgehalten, welcher nebst dem Schah und der Königin auch der Prinz von Wales, der Herzog von Edinburgh, Prinz Leopold und der Großfürst Thronfolger von Rußland sammt Gemahlin beiwohnten. Ein ungeheure Menschenmenge war anwesend.

— (Zur Weltausstellung.) Es ist neuesten Nachrichten aus Konstantinopel zufolge nunmehr fest bestimmt, daß der Sultan sich in der zweiten Hälfte des Monats August nach Wien begeben wird. Er befindet sich verhältnismäßig wohl. Der Rhebive kommt früher nach Wien, doch nicht früher als nach der Abreise des Schah.

— (Der Stadtbezirk Graz) wird seit Jahrzehnten mit vollem Recht als einer der gesundheitszuträglichsten Aufenthaltsorte in Oesterreich bezeichnet. Beleg hierfür ist, daß am 23. d. von einer Bevölkerung von über 83,000 Seelen nur ein Sterbefall vorkam.

— (Ueberschwemmung.) Infolge Wollenbruches wurde am 21. d. Pest überschwemmt. Die halbe Stadt war unter Wasser gesetzt, in welcher Beziehung der neue Marktplatz ein interessantes Bild bot, der in seiner neuen Ausdehnung einem schiffbaren See gleich. Das Gewitter kam von der ofner Gegend und dehnte sich bis zum rückwärtigen Theile des Stadtwaldchens aus.

— (Neue Druckmaschine.) In Berlin arbeitet derzeit eine Druckmaschine, die in einer Stunde mindestens 60,000 Exemplare Bilets doppelseitig ganz bedruckt und zu gleicher Zeit die Ordnungszahlen bis zu 10,000 in rother Farbe darauf liefert. Der ganze Mechanismus ist — wie die „Spener'sche Ztg.“ bemerkt — einfach und die Construction der einzelnen Theile sicher und dauerhaft. Der Erfinder der Maschine, Marc Vebro aus London, will das Patent im Namen einer englischen Gesellschaft auch für Deutschland verkaufen.

— (Baumwollernte.) Es liegt bereits constatirt vor, daß heuer in Baumwolle eine Mittelernte zu erwarten ist und daß sich dieselbe um 12 Prozent günstiger als die vorjährige stellen dürfte.

„Nun, Fly, gute Fly!“ flüsterte Rosamunde dem Thiere den Hals streichelnd, „habe einen Augenblick Geduld.“

Sie beugte sich vorwärts und schnitt den Strick durch, mit welchem das Pferd an den Pfahl gebunden war.

„Seht nach den Pferden, Moon! da ist etwas nicht recht“, erkante in demselben Moment des Administrators Stimme.

Moon sprang aus dem Gehölz und eilte nach dem zweiten Pferde. Gerade als Rosamunde zu demselben reiten wollte, um es loszuschneiden, erreichte er es.

„Zu spät“, sagte Rosamunde, ihr Messer zusammenschlagend und in die Tasche steckend. „Wir müssen eilen. Komm, mein Liebling, zeige deine Kraft. Nun nach Glenfan!“

Sie wandte das Pferd um und sprengte im gestreckten Galopp davon. Moon sprang in den Sattel des andern Pferdes und setzte ihr nach.

„Was gib's nun?“ rief Hadd, sich durch die jungen Bäume arbeitend. „Sind etwa die Pferde los?“

Er kam gerade zur rechten Zeit, um Rosamunde davonreiten und Moon ihr nachzusehen.

„Fangt sie und wenn Ihr das Pferd tödtet?“ schrie er, schäumend vor Wuth, dem Manne nach. „Treibt sie von Glenfan weg — nach der See, wenn sie's so lange aushält! Ich komme nach!“

Er sprang auf die Straße und eilte wie ein Wahnsinniger nach dem Hause zurück. Auf dem Wege dahin traf er Jason und Hills, denen er befohl, nach den Hügeln zu reiten und dort aufzupassen, da er nicht wußte, welche Wendung die Sache jetzt nehmen würde. Dann eilte er in den Stall, bestieg das beste der gefatteten Pferde und machte sich zur Verfolgung auf den Weg.

(Fortsetzung folgt.)

Locales.

(Gedenkfeier Gutenbergs.) Die Typographen Laibachs machen am Sonntag den 29. d. einen Ausflug nach Oberrosenbach und wohnen um 7 Uhr früh im dortigen Marienkirchlein der heil. Messe bei, wobei der Sängerkorps des dramatischen Vereines mitwirken wird. Nachmittags 4 Uhr versammeln sich die Jünger Gutenbergs im Gasthause „zum feinem Tisch“ in Oberschichta, um den Tag ihres Meisters im geselligen Kreise zu feiern.

(Die krainische Baugesellschaft) zeigt im Inzeratenthelle unseres Blattes den Beginn ihrer Thätigkeit an und offeriert sich dem Publicum zu allen in ihren Geschäftskreis einschlagenden Unternehmungen und Arbeiten. Die Gesellschaft wird in der unmittelbaren Nähe der Stadt und Vorstädte von Laibach Realitäten zum Ankaufe vorfinden, die sich zur Parcellierung und weiteren Erbauung neuer Wohnhäuser ganz vorzüglich eignen; sie wird die neu aufgeführten Häuser gegen Ratenzahlungen (Annuitäten) an Private weiterveräußern und dem fühlbaren Wohnungsmangel abhelfen; sie wird im Lande Krain jene Bodenflächen auffuchen und acquirieren, die zur Anlage von Ziegeleien und Kalkbrennereien, zur Ausbeutung von Holz-, Stein- und Sandbaumaterialien ganz besonders taugen; sie wird hundertten einheimischen und fremden Arbeitern eine andauernde und ausgiebige Beschäftigung anweisen und in national-ökonomischer Beziehung den hervorragenden Vortheil verfolgen können, daß bedeutende Geldsummen im Lande Krain bleiben und im Lande Krain verzehrt werden; sie wird schließlich bemüht sein, Baumaterialien der verschiedensten Art in genügender Menge für den Verkauf am Lager zu halten, woraus der Vortheil erwächst, daß jede Verpändlung mit gewinnstüchtigen Speculanten und Unterhändlern entfällt und Baumaterialien von der nächsten Quelle bezogen werden können.

(Der dramatische Verein) vollzog in seiner Versammlung am 24. d. nachstehende Wahlen, und zwar: die Herren Dr. Karl Bleiweis zum Obmannstellvertreter, Noll zum Schriftführer; Karl Bleiweis, Grafelli, Gutman, Noll, Dr. Bohnjal und Jagar zu Ausschüssen; in das literarische Comité: Grafelli, Erjavec, Jurčić, Levstik, Pleteršnik, Stritar und Dr. Jarnik.

(„Slovenski Pravniki“) bespricht in seiner letzten Ausgabe die Grundsteuerregulierung, das Bagabundenwesen, den Ehecheidungsprozeß und mehrere Entscheidungen des obersten Gerichtshofes.

(Laibach und seine Umgebung.) Der hier domicilirende Photograph Herr Josef Saller hat eine Collection photographischer Ansichten von Laibach und Umgebung geschaffen. Wer immer nur einen Blick auf diese Bilder wirft, wird gestehen müssen, daß dieselben naturgetreu gegeben wurden. Herr Josef Saller hat seine Erzeugnisse auch auf dem wiener Weltausstellungsplatze exponiert. Wir wünschen demselben, daß seine Erzeugnisse auch außer Laibach wohlverdienten Beifall erringen. Wir wünschen überdies, daß Herr Saller die begonnene Sammlung durch Aufnahme der übrigen vielen reizenden Punkte und Gegenden Krains vervollständigen möge.

(Für die wälsch-gleinziger Feuerwehr) spendeten die wechselseitige Versicherungsgesellschaft 75 fl., Herr Hofschar in Gurtsfeld 20 fl., Herr Onesda 2 fl., ein Ungenannter 1 fl.

(Ein Schadenfeuer) brach am 18. d. um 10 Uhr nachts aus einer bisher noch unbekanntem Ursache im Hause des Johann Sadu in Juršič Nr. 21, Bezirk Adelsberg, aus und äscherte den Dachstuhl dieses Hauses sammt Drehsboden ein. Der Schaden im Betrage von 700 fl. war assicuriert.

(Bei der Ziehung des grazer Kunstvereines) am 8. Juni l. J. hat auch Herr Andr. Podtrajschegg, Secretär der Bezirksparafosse in Windisch-Feistritz, einen Treffer gemacht, und zwar gewann derselbe auf das Los Nr. 7810 als dritten Treffer ein Originalgemälde im Werthe von 500 fl., der „Fischer Giskartogel mit der Pfandelscharte“ von Winkler in Weimar.

(Stiftungsplätze.) In dem von Herrn A. Dr. Pollat Ritter von Rudin erbauten Stiftungshause „Rudolfinum“ in Wien sind für das Studienjahr 1873/74

sechzig Stiftungsplätze an aus den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gebürtige, mittellose Studierende der wiener technischen Hochschule ohne Unterschied der Confession zu verleihen.

(Für Finanzbeamtenkreise.) Mit Bezug auf die Bestimmung 2, § 1 des Gesetzes vom 15. April d. J. betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten bestimmt ein Erlaß des k. k. Finanzministeriums auf Grund Allerhöchster Entschliezung vom 10. Juni d. J., daß vom 1. Juli d. J. angefangen für den directen Steuerdienst erster Instanz statt der bisherigen Steuerinspectoren 1. und 2. Klasse 121 Steuer-Oberinspectoren und 243 Steuerinspectoren bestehen werden.

In Ausführung des Gesetzes vom 15. April d. J. ist auf Grund der Allerhöchsten Entschliezung vom 18. Juni d. J. die Einreichung der Beamten der Finanzprocuraturen in die neuen Rangklassen vorgenommen worden. In die fünfte Rangklasse wurden gereiht die Hofräthe, in die sechste die Oberfinanzräthe, in die siebente die Finanzräthe, in die achte die Finanzprocurators-Secretäre, die Hilfsämterdirectoren in Wien, Prag und Lemberg; in die neunte die Finanzprocurators-Adjuncten, die Hilfsämter-Directionsadjuncten mit dem Titel „Director“ in Brünn, Graz, Innsbruck und Zara; in die zehnte die Finanzprocurators-Concipisten und die Kanzleiofficiale, in die elfte die Kanzlisten. Die Conceptspracticanten erhalten die Benennung Concipienten.

(Für Regulierung der Beamtengehälter.) Aus betheiligten Kreisen schreibt man der „Tagespr.“ folgendes: „Die Beamten Cisleithaniens erhalten bereits am 1. Juli 1873 für das dritte Quartal das Quartiergeld, weil man von der richtigen Ansicht ausging, daß der Beamte, der seinen Zins im vorhinein zu zahlen verpflichtet ist, bei seinen sehr bescheidenen Einkünften kaum einen kleinen Sparpfennig beiseite legen konnte, um aus eigenen Mitteln den Zins für das dritte Quartal zu decken, wenn ihm infolge der Gagergulierung, nach welcher mit 1. Juli das Quartiergeld fixiert wird und die Activitätszulage ins Leben tritt, das Quartiergeld für das dritte Quartal nicht bezahlt würde.“

(St. Peter-Fiume.) Die am 24. d. vollzogene Eröffnungsfahrt auf der Bahnlinie St. Peter-Fiume dauerte von 7 1/2 bis 11 Uhr. Die Stationsgebäude waren überall festlich decoriert; die Arbeiter und die Bevölkerung begrüßten Zug mit O Viva! In Fiume fand ein wahrhaft enthusiastischer Empfang statt; die Elite der Bevölkerung war am Bahnhofe versammelt, Bürgermeister Ciotta begrüßte die Gäste; Minister Zichy antwortete. Um 2 Uhr fand ein Diner beim Gouverneur statt. Den ersten Toast brachte der Gouverneur auf Se. Majestät den König, den zweiten Minister Zichy auf Fiume, Baron Tinti einen Toast auf die Brüderlichkeit zwischen Ungarn und Oesterreich, Angeli, triester Bürgermeister, auf den Aufschwung Fiumes aus. Am 25. d. wurde die neue Bahnstrecke St. Peter-Fiume mit den Stationen Küllenberg, Dornegg-Feistritz, Sapiano, Jurdani, Mattuglie und Fiume für den allgemeinen Personen- und Frachtenverkehr eröffnet.

(Die illustrierte Modezeitung „Haus und Welt“, Preis nur 15 Sgr., mit vierteljährlich 12 bis 14 colorierten Modenkupfern 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.) ist in weniger als einem Jahre in neun fremde Sprachen übersetzt; die prachtvollen Original-Illustrationen und colorierten Modenkupfer sind in 1/2 Million Exemplaren über die ganze Erde verbreitet. — Diesen Riesenerfolg verdankt „Haus und Welt“ der Klarheit seiner Abbildungen und Beschreibungen sowie der praktischen Brauchbarkeit seiner deutlichen Schnittmuster, Vorzüge, welche es jeder Dame ermöglichen, ihre und der Kinder Toilette, Wäsche u. s. w. mit bedeutenden Ersparnissen selbst anzufertigen. — Redaction mit eigenen Künstlerateliers in Berlin und Paris. — Originalnovellen und Aufsätze berühmter Autoren, Musikpiecen, Räthsel, Briefkasten zc. Man abonniert jederzeit in der Buchhandlung Jgn. v. Kleinmahr & F. Bamberg in Laibach.

(Aus dem Amisblatte.) Kundmachungen 1. wegen Wiederbesetzung des Tabakverleges in Oberlaibach, 2. betreffend den nächsten Viehmarkt in Laibach. — Concurskundmachungen betreffend die Besetzung einer Oberlandes-

gerichtsrathsstelle in Graz und zweier Finanzprocurators-Concipientenstellen in Krain.

Neueste Post.

Best, 25. Juni. Die „Bester Correspondenz“ meldet: Heute erhielt die ungarische Regnicolar-Deputation ein völlig befriedigendes Renuntium der kroatischen Deputation. Die ungarische Deputation beschloß heute abends auf dieses Renuntium eine kurze Antwort; morgen findet eine gemeinsame Sitzung beider Deputationen statt.

Berlin, 25. Juni. Die „Provinzial-Correspondenz“ erwähnt in einem Rückblicke auf die verfloffene Reichstagesession das Nichtzustandekommen des Militärgesetzes, dessen Erledigung der Reichstag für Ehrensache halten werde, und hebt hervor, daß der Schluß der Arbeiten des Reichstages nicht zugleich der Schluß der Wirksamkeit der gegenwärtigen Reichsvertretung sein werde.

Paris, 26. Juni. „Agence Havas“ dementiert entschieden, daß die gegenwärtige Regierung die frühere Politik gegenüber dem Auslande namentlich Italien geändert. — Eine Carlstädterdepesche meldet, die Truppendivision Castanos, 200 Mann stark, sei gefangen genommen.

Rom, 26. Juni. Die „Opinione“ erklärt die Nachricht des „Univers“, daß Oesterreich und Frankreich gegen einzelne Bestimmungen des Klostergesetzes protestierten, für erfunden. Dieselben hätten bloß freundschaftliche Bemerkungen gemacht. Die „Opinione“ meldet, Lanza habe dem Könige die Bildung eines Cabinetes Minghetti oder Depretis anempfohlen. Peruzzi wurde zum Könige berufen. Ein anderweitiges Gerücht bezeichnet Menabrea als mit der Cabinetbildung betraut.

Pera, 24. Juni. Der Präliminarvertrag zwischen dem Minister des Auswärtigen und dem Grafen Rudolf für die Arbeiten am eisernen Thor ist gezeichnet worden. Die Arbeiten werden einer Privatgesellschaft übertragen werden; man wird eine Anleihe ansprechen, um die Kosten aufzubringen, und zur Heimzahlung derselben eine Tazze auf die Schiffe legen. Eine Commission von Experten wird die Pläne ausnehmen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 26. Juni. Papier = Rente 67. — Silber = Rente 72.75. — 1860er Staats-Anlehen 101.25. — Bank-Actien 984. — Credit-Actien 263. — London 110.50. — Silber 109.75. — k. k. Münz-Ducaten. — Napoleons'd'or 8.89.

Angekommene Fremde.

Am 25. Juni. Hotel Elefant. Bergmann, Kfm., Böhmen. — Curbalics sammt Fran, Wien. — Waller und Paß, Cilli. — Wittenbersti. — Dual, Wien. — Lengyel, Kfm., Kanischa. — Baron Rothschütz sammt Gemahlin, Bösendorf. Hotel Stadt Wien. Fiala, Kfm., Wien. — Breitenfeld, Kfm., Brünn. — Kuhinger, Kfm., und Utscher, Triest. — Loser, Kfm., Pest. — Reiz, Oberförster, Hasberg. Hotel Europa. v. Offner Heinrich sammt Gemahlin und Sohn, Larvis. Kaiserlicher Hof. Bartelt, Kfm., Berlin. — Bohu, Köpenick. — Klunhofer, Graz. Kaiser von Oesterreich. Attnader Therese und Maschilde, Agram. — Birch, London. — Kiefer, Buchdrucker, Panscjoba. Mohren. Bihau, Handlungsreis., Pest. — Gruspic, Eisen-gießer, Seisenberg. — Smola, k. k. Hauptmann, sammt Diener, Ragusa. — Onesda, Privatier, Laibach.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Juni, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag in Millimetern. Data for June 26th.

Verantwortlicher Redacteur: Jgnaz v. Kleinmahr.

Börsebericht.

Wien, 25. Juni. Die Börse war ohne lebhaften Umsätze, und eben nur aus dieser Ursache in ihrer Gesamthaltung matt. Eisenbahnwerthe behaupteten sich, andere Effecten stellten ihre Notirung etwas tiefer.

Large table of market data with columns: Name, Geld, Ware, and various financial indicators for different banks and companies.